

Belehrung über Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe

Sie beabsichtigen die Rechtsanwaltskanzlei Balschbach, Martin & Reiter in der Angelegenheit _____ wegen _____ mit der Beantragung von Prozesskostenhilfe (PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) in Ihrem Namen zu beauftragen. Die PKH bzw. VKH bewirkt, dass Sie auf die Gerichtskosten und auf die Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung je nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Zahlungen oder Teilzahlungen zu leisten haben. Beachten Sie, dass bei **negativem Ausgang** eines gerichtlichen Verfahrens **die Kosten des Gegnanwalts und die Parteiauslagen** des Gegners ganz oder teilweise – je nach Kostenverteilung im Urteil – **von Ihnen getragen werden müssen**, da solche Kosten nicht von der PKH bzw. VKH umfasst sind (dies gilt nicht für erstinstanzliche Verfahren vor den Arbeitsgerichten). Aus Ihrem Einkommen haben Sie gegebenenfalls bis höchstens 48 Monatsraten zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist. Verbessern sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich, können Sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von vier Jahren seit Prozessende zu Zahlungen herangezogen werden. Die bewilligte PKH bzw. VKH kann widerrufen werden, wenn sich die Unrichtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt.

Schon für einer anwaltlichen Tätigkeit im Verfahren über die PKH bzw. VKH entstehenden Kosten. Diese müssten Sie begleichen, wenn ihrem Antrag auf PKH bzw. VKH nicht entsprochen wird. Die Bewilligung von PKH bzw. VKH bezieht sich nicht auf die Einlegung etwa erforderlich werdender Verfahrenskostenhilferechtsmittel, die insoweit entstehenden Gebühren sind von Ihnen zu tragen. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten. Beachten Sie, dass Prozesskostenhilfe nur für ein **gerichtliches Verfahren** bewilligt werden kann. Soweit wir also neben einem solchen auch außergerichtlich für Sie tätig werden, müssen wir Ihnen die insoweit entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Wir übergeben Ihnen in der Anlage ein Formular, das wir vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben dem Prozesskostenhilfesuch bzw. Verfahrenskostenhilfesuch beifügen müssen. Zu allen Angaben die Sie im Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe machen, müssen Sie entsprechende Belege in Kopie beifügen. Wir bitten Sie, uns die Erklärung und die erforderlichen Nachweise möglichst bald zu übermitteln, da ohne Vorlage dieser Unterlagen das Prozesskostenhilfesuch bzw. Verfahrenskostenhilfesuch nicht bei Gericht eingereicht bzw. vom Gericht nicht darüber entschieden werden kann.

Mit Ihrer Unterschrift Bestätigen Sie, dass Sie von der Rechtsanwaltskanzlei Balschbach, Martin & Reiter über die Modalitäten und das Kostenrisiko im Rahmen der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe und deren Beantragung aufgeklärt worden sind und Ihnen das Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe übergeben worden ist. **Des Weiteren verpflichten Sie sich der Rechtsanwaltskanzlei Balschbach, Martin & Reiter gegenüber einen Wohnungswechsel innerhalb der 48 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Verfahrens unverzüglich anzuzeigen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe
- Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse